

Nr. 07 / 03.12.2025

Orts- und familienbezogene Besoldungsbestandteile in Bayern verfassungsgemäß?

Zum Jahresende stellt sich erneut die Frage, ob es Sinn macht, geltend zu machen, dass die Neuregelung nicht ausreichend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Alimentation entspricht

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile sollte in Bayern die Bezahlung so gestaltet werden, dass sie den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Es gibt nun eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Besoldung Berlin, die diese für unzureichend erklärt hat. Die Frage ist nun, welche Auswirkungen hat das auf die bayerische Besoldung.

Das ist weiterhin schwer einzuschätzen. Dies deshalb, weil das Gericht zwar von dem Vergleich zur Grundsicherung nun abweicht und zum Vergleich das Median-Äquivalenzeinkommen heranzieht. Dabei sei dies die Fortentwicklung des bisherigen Abstandsgebotes zur Grundsicherung, aber keine generelle Neujustierung.

Bei der Höhe der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile in Bayern wurde unterstellt, dass ein hinzuerdienender Partner oder eine Partnerin mit 20.000 Euro im Jahr zum Lebensunterhalt einer Familie beiträgt. Über eine solche pauschale Annahmen hatte das Bundesverfassungsgericht für Berlin nicht zu entscheiden, es unterstellt vielmehr eine vierköpfige Familie und einen Alleinverdiener. Die Prüfung bezog sich aber ausdrücklich nur auf Berlin, auf andere Besoldungsmodelle lässt sich damit keine Aussage treffen.

Geltendmachung für 2025?

Macht es nun Sinn, oder raten wir dazu, eine nicht ausreichende Bezahlung im Jahr 2025 beim Dienstherrn schriftlich geltend zu machen? Ob nun als Widerspruch oder als eine schriftliche Geltendmachung, ist unerheblich. Aber die

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes fordert eine zeitnahe Geltendmachung, und das ist jeweils zum Jahresende. Wir können zu diesem Schritt jedoch aus mehreren Gründen nicht ausdrücklich und pauschal raten.

Rechtlich problematisch: die Begründung der Widersprüche

Rechtlich eine Unteralimentation zu begründen ist schwierig. Die pauschale Annahme hinzuerdienender Partner*innen ist bei einer Einzelfallbetrachtung problematisch, dem Gesetzgeber wird es aber möglich sein, Pauschalierungen ohne Rücksicht auf Einzelfälle vorzunehmen. Die Orientierung an den Wohngeldstufen mag zu Ungerechtigkeiten führen, aber das Bundesverfassungsgericht hat gerade gefordert, die Bezahlung an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu orientieren. Und dafür sind Wohnkosten ausschlaggebend. Hinzu kommt das Kostenrisiko. Wir hatten 2024 zwar gefordert, dass der Freistaat Bayern auf die Geltendmachung verzichtet und über die Widersprüche nicht entscheidet, das wurde jedoch abgelehnt. Über die Widersprüche wurde entschieden, es blieb nur noch die Klage, und das Verwaltungsgericht fordert mit Klageeinreichung die Gebühren im Voraus.

Verbandsklagerecht gefordert

Um dieses Kostenrisiko nicht bei den Beschäftigten zu belassen, fordern wir ein Verbandsklagerecht. ver.di könnte dann für alle Beschäftigten klagen. Dieses Recht kann nur auf Bundesebene beschlossen werden. Das durchzusetzen ist uns bisher noch nicht gelungen. Da bleiben wir aber dran.

Klagen sind anhängig

Solange es kein Verbandsklagerecht gibt, müssen individuell einzelne Klagen eingereicht werden. Wir haben mit unserem Rechtsschutz mehrere Klagen eingereicht, über die noch

nicht entschieden wurde. Wir erhoffen uns dadurch, künftig einschätzen zu können, wo mögliche Ansatzpunkte liegen, eine Verbesserung der bisher geltenden Bezahlung zu erreichen.

Um dieses Kostenrisiko für die Beschäftigten bei einem Widerspruch in 2025 zu vermeiden, haben wir das Finanzministerium erneut angeschrieben mit der Aufforderung, auf eine zeitnahe Geltendmachung, auf die Notwendigkeit eines Widerspruchs zu verzichten bzw. nicht darüber zu entscheiden.

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Titel Vorname
Straße
Land/PLZ Wohnort
Telefon E-Mail

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

Name

Ich möchte Mitglied werden ab

0 | 1 | 2 | 0 |

Geburtsdatum

Hausnummer

Geschlecht

weiblich männlich divers



Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamte*rinnen erwerbslos
 Arbeiter*in Selbstständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in bis
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Titel/Vorname/Name (nur wenn Kontoinhaber*in abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ort, Datum und Unterschrift X

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten (insb. Gewerkschaftszugehörigkeit, Name, Vorname, Geb.-datum, Personalnummer) zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift X

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen